

(2) Das Ministerium für Allgemeinen Maschinenbau ergänzt die Preislisten entsprechend den erlassenen Preisbewilligungen. Die Ergänzungen werden im Einvernehmen mit der Staatlichen Plankommission und dem Ministerium der Finanzen jährlich veröffentlicht.

## § 4

Für Mindermengen berechnen die Herstellerbetriebe die in der beigefügten Preisliste enthaltenen Zuschläge. Mindermengenzuschläge gehen zu Lasten der Großhandelsspanne.

## § 5

(1) Die Lagerhandelsspanne des Großhandels beträgt 15 % vom Industrie- bzw. Herstellerabgabepreis ohne Mindermengenzuschlag. Der Großhandelsabgabepreis im Lagergeschäft gilt „ab Großhandelslager“ verladen, einschließlich branchenüblicher Innenverpackung, ausschließlich Außenverpackung.

(2) Die Streckenhandelsspanne des Großhandels beträgt für Lieferungen an andere Empfänger als den Einzelhandel 5 % vom Industrie- bzw. Herstellerabgabepreis.

(3) Bei Lieferungen im Auftrage und für Rechnung des Großhandels vom Hersteller direkt an den Einzelhandel (Streckengeschäft) gilt grundsätzlich der gleiche Großhandelsaufschlag wie bei Lieferung der Waren über das Lager des Großhandels. Der Großhandel kann dem Einzelhandel eine Vergütung gewähren, ist jedoch verpflichtet, mindestens „frei Empfangsstation“, bei LKW-Transporten „frei Verkaufsstelle oder Lager des Einzelhandels“ zu liefern.

## § 6

(1) Die Einzelhandelsspanne beträgt 23 % vom Industrie- bzw. Herstellerabgabepreis.

(2) Bezieht der Einzelhandel direkt vom Hersteller (Direktgeschäft), so kann der Großhandelsaufschlag vom Hersteller und Einzelhandel nach Vereinbarung aufgeteilt und in Anspruch genommen werden, wobei gleichzeitig in die Vereinbarung insbesondere die Übernahme der Frachtkosten, des Risikos usw. einzubeziehen ist.

## § 7

Durchführungsbestimmungen zu dieser Preisordnung erläßt das Ministerium für Allgemeinen Maschinenbau mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen.

## § 8

(1) Diese Preisordnung tritt bezüglich des § 3 Abs. 1 mit ihrer Verkündung, hinsichtlich aller anderen Bestimmungen am 1. Januar 1956 in Kraft. Sie gilt für alle Lieferungen, die ab 1. Januar 1956 erfolgen.

(2) Mit Inkrafttreten dieser Preisordnung treten die Preisordnung Nr. 244 vom 26. August 1949 über Preise für gewerbliche Gebrauchsgüter im Groß- und Einzelhandel (ZVOBl. II S. 107) für den Anwendungsbereich dieser Preisordnung und alle Preisbewilligungen für Schichtdrehwiderstände gemäß § 2 außer Kraft.

Berlin, den 24. November 1955

Ministerium für Allgemeinen Maschinenbau  
Wunderlich  
Minister

Anlage

zu vorstehender Preisordnung Nr. 520

Die Schichtdrehwiderstände werden geliefert mit Stahlgehäusen, Stahlachsen, Metallmuttern zur Zentralbefestigung, lötfähigen Anschlüssen und Abschirmung, soweit bei den einzelnen Ausführungen nichts Gegenteiliges angegeben ist.

	Industrie- abgabepreis jeloestück
YVarennummer 36 48 14 10	
1. Schichtdrehwiderstand mit Dreh- und Schiebeschalter 1 A/250 V lin. 0,8 W, log. - 0,4 W .....	226,62 DM
2. Doppelschichtdrehwiderstand mit getrennt regelbaren Widerständen und Dreh- und Schiebeschalter 1 A/250 V lin. 0,8 W, log. 0,4 W .....	402,70 DM
Warennummer 36 48 14 20	
3. Schichtdrehwiderstand ohne Schalter lin. 0,05 W, log. 0,025 W, mit angepreßtem Drehknopf 26 0 X 4 nicht abgeschirmtem Gehäuse 16 0 X 6, Widerstandswert 3 MOhm .....	222,91 DM
4. Schichtdrehwiderstand ohne Schalter lin. 0,2 W, mit Zentralbefestigung und Isolierstoff fache 10 mm lang mit Schraubenschlitz, Widerstands wert 100 Ohm ohne Abschirmung .....	71,11 DM
5. Schichtdrehwiderstand ohne Schalter lin. 0,2 W, log. 0,1 W, Kleinausführung 133,80 DM	
6. Doppelschichtdrehwiderstand ohne Schalter mit getrennt regelbaren Widerständen, lin. 0,2 W, log. 0,1 W, Kleinausführung .....	296,31 DM
7. Doppelschichtdrehwiderstand ohne Schalter auf gemeinsamer Achse, lin. 0,8 W, log. 0,4 W .....	204,78 DM
8. Überblender (ohne Schalter) 2 X 0,4 W, lieferbare Widerstandswerte 2 X 25 kOhm, 2 X 50 kOhm und 2 X 100 kOhm log. sowie 2 X 100 kOhm, 2 X 500 kOhm und 2 X 1 MOhm lin. ....	208,49 DM
9. Dämpfungsregler (L-Glied) 0,8W Widerstandswerte 7 und 14 kOhm .....	321,30 DM
10. Dämpfungsregler (T-Glied) 0,8 W Widerstands werte 1, 5, 10, 50 und 100 kOhm .....	524,08 DM
11. Dreifach-Schichtdrehwiderstand ohne Schalter, auf gemeinsamer Achse, lin. 0,8 W, log. 0,4 W .....	370,71 DM
12. Schichtdrehwiderstand ohne Schalter nach DIN 41 452 lin. 0,4 W, log. 0,2 W 109,46 DM	
13. Schichtdrehwiderstand ohne Schalter mit Hohlachse, lin. 0,8 W, log. 0,4 W 158,29 DM	
14. Schichtdrehwiderstand ohne Schalter nach DIN 41 456 lin. 0,8 W .....	113,74 DM
15. Doppelschichtdrehwiderstand mit getrennt regelbaren Widerständen ohne Schalter lin. 0,8 W, log. 0,4 W .....	274,75 DM
16. Doppelschichtdrehwiderstand auf gemeinsamer Achse, ohne Schalter lin. 0,4 W, log. 0,2 W .....	203,35 DM
17. Schichtdrehwiderstand ohne Schalter nach DIN 41 461 lin. 2 W, log. 1 W .....	149,01 DM
Warennummer 36 48 14 50	
18. Schichtdrehwiderstand mit Drehschalter 1 A/250 V lin. 0,2 W, log. 0,1 W, Kleinausführung .....	178,29 DM